



# Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

## 1. Anschlussnehmer

Vorname, Nachname Anschlussnehmer	Anschrift
Telefonnummer	E-Mailadresse

## 2. Anschlussgrundstück

Straße	Hausnummer
Flurstück	Ortsteil

Gewünschter Termin für Erstellung Anschluss: \_\_\_\_\_

## 3. Art der Maßnahme

- Neuanschluss     
  weiterer Anschluss     
  Änderung /Verlegung  
 Erneuerung     
  erneuter Anschluss nach Stilllegung

## 4. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Installationsunternehmen

**WICHTIG!:** Das Installationsunternehmen muss die entsprechenden Schulungen nach DVGW vorweisen können. Sofern das Unternehmen der Gemeinde nicht bekannt ist, hat der Anschlussnehmer einen entsprechenden Nachweis hierrüber vorzulegen. Die Gemeinde Rot an der Rot muss der Beauftragung der Firma zustimmen.

Firmenname	Anschrift Firma
------------	-----------------

## 5. Eigengewinnungsanlage

---

vorhanden

nicht vorhanden

vorhanden wird nicht genutzt

Falls **vorhanden** bitte zutreffendes ankreuzen:

Das Wasser entstammt

einem Brunnen (Grundwasser)

einem Gewässer (Oberflächenwasser)

einer Zisterne (Niederschlagswasser)

unbekannt

sonstiges: \_\_\_\_\_

Ein Wasserzähler ist vorhanden

nein

Ja – Zählernummer: \_\_\_\_\_

Das gewonnen Wasser wird verwendet

als ausschließliche Wasserquelle des o.g. Flurstücks

für Hausinstallationen (Toilette, Waschmaschine etc.)

zur Körperpflege und zum Zubereiten von Lebensmitteln

als Brauchwasser für gewerbliche Tätigkeiten

sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Anlage wurde bereits angezeigt

nein

ja

Gesundheitsamt

Wasserversorger

Werden weiter Abnehmer über die Anlage versorgt:

nein

ja und zwar: \_\_\_\_\_

Gibt es eine Verbindung zu  
trinkwasserführenden Kundenanlage

ja

nein

## 6. Baubeschreibung, Angaben zur Trinkwasseranlage und Installationsführung

---

Einbauort

Keller

Bodenplatte

Sonstiges

Hauseinführung

Einzeleinführung

Mehrspartenhauseinführung

Diesem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500, in dem das anzuschließende Gebäude ersichtlich ist sowie ein Geschoss- und Grundrissplan mit Anschluss- und Technikraum beizulegen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Installationsunternehmen

Hinweis: Dieser Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er uns vollständig ausgefüllt und unterschrieben, sowie mit den entsprechenden Planungsunterlagen (siehe oben) vorliegt.

# Informationen zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

## Wer beantragt einen Hausanschluss?

---

Der Hausanschluss wird vom Eigentümer des Grundstücks beantragt. Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Stellen Sie Ihren Antrag daher so rechtzeitig wie möglich.

## Wem gehört der Hausanschluss?

---

Der Hausanschluss befindet sich auch innerhalb des Grundstücks im Eigentum der Gemeinde Rot an der Rot. Der Hausanschluss wird nur von der Gemeinde durch ein zugelassenes Installationsunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt oder beseitigt.

## Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

---

Der Eigentümer hat auch die Zugänglichkeit des Hausanschlussraumes zu regeln. Die Hausanschlussleitungen sind in ausreichend trockenen Räumen einzuführen. Der Raum und die Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigungen ausgesetzt sein (DIN 18012 „Hausanschlussräume“).

„Hausanschlüsse sind möglichst geradlinig, auf kürzestem Weg und nicht überbaut von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.“ (DVGW-Arbeitsblatt W403 1-3)

## Wer erstellt den Hausanschluss?

---

Der Hausanschluss wird ausschließlich von der Gemeinde erstellt. Auf Antrag können Sie Ihr eigenes Installationsunternehmen, mit Zustimmung der Gemeinde beauftragen, wenn das Installationsunternehmen die erforderlichen DVGW – Schulungen vorweisen kann. Der Schulungsnachweis ist der Gemeinde vorzulegen.

## Was gehört zur Hausinstallation und wer darf diese installieren?

---

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nur durch ein Wasserinstallateur-Unternehmen hergestellt und unterhalten werden, dass die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften der Gemeinde zu beachtet.

Entsprechende Wasserinstallateur-Unternehmen können Sie unter der folgenden Internetseite abrufen:

[https://stadtwerke-memmingen.de/fileadmin/Bauherren\\_Infos/Installateurverzeichnis.pdf](https://stadtwerke-memmingen.de/fileadmin/Bauherren_Infos/Installateurverzeichnis.pdf)

## Können mehrere Hausanschlüsse installiert werden?

---

Für jedes Flurstück ist nur ein Hausanschluss und ein Wasserzähler zulässig. Für einen weiteren Hausanschluss mit eigenem Wasserzähler muss das Flurstück geteilt werden bzw. die Mehrkosten müssen vom Eigentümer übernommen werden.

### Welche Rechte und Pflichten hat der Anschlussnehmer / Eigentümer?

Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

Der Hausanschluss darf nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstige Störungen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bitte beachten Sie das hiermit auch Terrassen, Gartenteiche, Treppen etc. gemeint sind.

### Was kostet ein Hausanschluss?

Aufgrund von verschiedenen Faktoren (Welches Installationsunternehmen, Leitungslänge etc.) werden die Anschlusskosten für jeden Eigentümer einzeln ermittelt.

Weitere Kostenansprüche sind in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rot an der Rot geregelt.

### Hinweise / Rückfragen

Alle Vorschriften zum Thema Hausanschluss sind in der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rot an der Rot vom 12.12.2011 mit Änderung vom 04.04.2016 und 10.12.2018 nachzulesen.

### **Sie haben noch Fragen?**

Dann wenden Sie sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot.

Telefon: 08395 9405-20

E-Mail: [bauen@rot.de](mailto:bauen@rot.de)